

Hausordnung

der Wöhrendammschule Großhansdorf

1. Allgemeines

- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte, der Erzieher im Hort oder der Eltern gestattet.
- Die Lehrkräfte und Angestellten der Schule sind weisungsbefugt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Gegenstände, die andere verletzen können, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
- Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Personen auf den vorgegebenen Fluchtwegen das Gebäude. Der Sammelpunkt befindet sich auf dem Fußballfeld.
- Handys dürfen weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden. Davon ausgenommen sind die Lehrkräfte und Angestellten der Schule. Handys müssen ausgeschaltet im Ranzen verwahrt werden. Wird dies missachtet wird das Handy nach einmaliger Ermahnung von einer Lehrkraft eingezogen und ist von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abzuholen. Bei Verlust wird das Gerät nicht von der Schule ersetzt.
- Elektronische Geräte, welche Telekommunikation, die Aufnahmen oder Wiedergaben von Ton und Bild, sowie die Ortung des Gerätes unterstützen sind verboten. Davon ausgenommen sind die Lehrkräfte und Angestellten der Schule

2. Im Schulhaus / Auf dem Schulhof

- Auf die Sauberkeit im Schulhaus – insbesondere der Toiletten – und des Schulhofes ist zu achten. Toiletten dürfen nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
- Das Werfen von Gegenständen (z.B. von Steinen, Schneebällen o.ä.) ist verboten.
- Das Fußballspielen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gestattet.
- Während der Schulzeit ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof verboten.
- Bei Regenpausen bleiben die Kinder in ihren Klassenzimmern.